

Bürgerdialoge im April 2019 zur Neubaustrecke Dresden–Prag

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

1. Wo steht das Projekt aktuell?

Nachdem die Planung der Leistungsphasen 1 und 2 im Jahr 2018 aufgenommen werden konnte, wurden – aufbauend auf die vom Freistaat Sachsen in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie – weitere Varianten entwickelt und an den Streckenverlauf angepasst.

Momentan liegen zehn Varianten vor:

- vier bereits durch den Freistaat Sachsen im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2012 untersuchte Varianten
- eine Variante des Kartografen Dr. Böhm (Z6)
- die durch die DB Netz AG optimierte Variante des Freistaats Sachsens (DB 05)
- eine Variante der Bürgerinitiative "Basistunnel nach Prag" (Volltunnel-Variante) sowie eine alternative (beide Varianten wurden durch die DB gemäß den Regelwerken angepasst)
- zwei weitere Varianten der DB Netz AG (DB 07 und DB 08)

Diese zehn Varianten innerhalb des Untersuchungsraums sind Grundlage für das durchzuführende Raumordnungsverfahren.

2. Wie verläuft ein Raumordnungsverfahren?

Was ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens?

Bei Infrastrukturprojekten mit raumbedeutsamer, überörtlicher Bedeutung wird vor der eigentlichen Planfeststellung ein sogenanntes Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt. Das Verfahren ist ein behördliches Verfahren und wird durch die Landesdirektion Sachsen durchgeführt. Die DB Netz AG tritt hierbei als Vorhabenträgerin auf.

In diesem Rahmen wird untersucht, ob das Projekt mit anderen geplanten oder bereits vorhandenen Nutzungen vereinbar ist und welche Auswirkungen das Bauvorhaben auf die Umwelt haben kann.

Aus dem Raumordnungsverfahren ergeben sich ein oder mehrere Trassenkorridore, in denen weitere Varianten geplant werden.

3. Warum werden so viele Varianten geprüft?

Die Vorhabenträgerin hat die Aufgabe bis zum Ende der Vorplanung (Leistungsphase 2) eine sogenannte Vorzugsvariante zu entwickeln. Hierfür ist die Betrachtung von allen „auch ernsthaft in Betracht kommende Standort- oder Trassenalternativen“ im Rahmen des Raumordnungsverfahrens notwendig. Hierzu zählen auch die bereits untersuchten Varianten aus der Machbarkeitsstudie des Freistaats Sachsens aus 2012.

4. Was ist die Vorzugsvariante der DB Netz AG bzw. wann wird die Entscheidung getroffen?

Die Entscheidung zur Vorzugsvariante wird erst am Ende der Leistungsphase 2 getroffen.

5. Wer trifft die Entscheidung, welche Variante umgesetzt werden soll und auf welche Kriterien spielen eine Rolle?

Am Ende der Leistungsphase 2 trifft die Vorhabenträgerin eine Entscheidung, welche ihre Vorzugsvariante ist. Diese wird nach Bedarfsplanumsetzungsvereinbarung zur sogenannten parlamentarischen Befassung eingereicht. Zur Bewertung werden wirtschaftliche Aspekte, die Betriebsfähigkeit, ökonomische Sachverhalte, die Genehmigungsfähigkeit und andere Kriterien herangezogen.

„§5 Parlamentarische Befassung

(1) Das BMVI berichtet dem Deutschen Bundestag jährlich über neu zu verwirklichende PROJEKTE/ VORHABEN, bei denen die Leistungsphasen 1 und 2 HOAI durchgeführt sind. Der Bericht beinhaltet für die jeweiligen PROJEKTE/ VORHABEN die empfohlene Vorzugsvariante (wirtschaftlichste Variante) und die auf Grundlage einer Gesamtwertprognose (GWP) ermittelten Kosten des PROJEKTES / VORHABENS, Alternativvarianten mit Erläuterungen insbesondere zur Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Auswirkungen auf die Kosten und die volkswirtschaftliche Bewertung sowie die Stellungnahme der EIU zur technischen und rechtlichen Umsetzbarkeit nebst Auswirkungen auf die Betriebswirtschaftlichkeit sowie Darstellung der möglichen Auswirkungen der Varianten auf die Haushalts- und Finanzplanung sowie die Priorisierung im Plafond.

(2) Sofern der Deutsche Bundestag keine wesentlichen Änderungen der empfohlenen Vorzugsvariante fordert, soll das jeweilige PROJEKT / VORHABEN mit der Vorzugsvariante in die SV Lph. 3 / 4 aufgenommen werden.

(3) Sofern der Deutsche Bundestag wesentliche Änderungen der Vorzugsvariante oder die Umsetzung einer Alternativvariante fordert, stimmen sich der Bund und die EIU zur Ausgestaltung der wirtschaftlichsten Lösung der vom Deutschen Bundestag geforderten Variante ab. Dabei kann auch eine Neuplanung der Lph. 1 und 2 HOAI erforderlich werden. Eine Aufnahme des PROJEKTES/VORHABENS in die SV Lph. 3 I 4 ist jedoch nur dann möglich, wenn die volkswirtschaftliche Bewertung ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis ($NKV \geq 1$) ausweist.“



Bürgerdialog in Dohma am 17. April 2019 (links) und am 09. April 2019 in Pirna (Mitte) sowie 16. April in Heidenau (rechts) (DB AG/ Susann Holtorp)

6. Wie kann ich mich als Bürger für oder gegen eine Variante aussprechen?

In den nächsten Jahren sind folgende Beteiligungsmöglichkeiten vorhanden:

- **Raumordnungsverfahren:** Im Rahmen des Verfahrens werden die Unterlagen in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Direkt Betroffene haben dann die Gelegenheit Ihre Hinweise schriftlich an die Landesdirektion Sachsen zu übergeben.
- **Planfeststellungsverfahren:** Im Rahmen des Verfahrens werden die Unterlagen in den betroffenen Gemeinden ausgelegt. Direkt Betroffene haben dann die Gelegenheit Ihre Hinweise schriftlich an die Planfeststellungsbehörde zu übergeben.

Außerdem gibt es die Möglichkeit sich auf den regelmäßig stattfindenden Bürgerdialogen zu informieren.

Eine eigene Website befindet sich aktuell im Aufbau, aktuelle Informationen erhält man aber bereits unter <https://bauprojekte.deutschebahn.com/p/dresden-prag>.

7. Was sind die nächsten Schritte?

Am 8. Mai fand die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren statt. Träger öffentlicher Belange (z. B. anerkannte Naturschutzverbände sowie die Gemeinden) haben hier die Möglichkeit zu berücksichtigende Planungen mitzuteilen und die Vorhabenträgerin auf Störzonen, Parallelplanungen oder zu untersuchende Gebiete aufmerksam zu machen.

Die Vorhabenträgerin hat dann bis zur Eröffnung des Raumordnungsverfahrens im 4. Quartal 2019 Zeit, die Unterlagen entsprechend aufzubereiten.

Voraussichtlich im II. Quartal 2020 soll das Raumordnungsverfahren abgeschlossen sein. Das Ergebnis ist eine landesplanerische Beurteilung der Landesdirektion Sachsen (Raumordnungsbehörde).

Im Juni wird das nächste Dialogforum (nicht öffentlich) stattfinden.

Zudem werden im 4. Quartal 2019 erneut Bürgerdialoge durchgeführt, in denen die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren vorgestellt werden.